IV/44/RBI T. 1259 Erlangen, 18. Januar 2010

Dokument1

I. Stellungnahme des *theater Erlangen* zu den KGST-Konsolidierungsvorschlägen

Unstrittig ist, dass das HH-Loch groß ist und Einsparungen notwendig sind.

Das Theater – wie allen bekannt – hat jedoch schon seit Jahren einen nicht gedeckten HH, dessen Volumen jährlich zwischen ca. 150.000,- bis - 250.000,- € lag. Die neue Leitung versucht durch Umstrukturierung und Einsparungen innerhalb des Hauses nicht wieder zu einem solchen hohen Negativabschluss zu kommen und hat bereits aus diesem Grund sämtliche Möglichkeiten innerhalb des Betriebes voll ausgeschöpft. Die dazu kommende 3 % (+)Sparvorgabe seitens der Kämmerei ist schon nicht mehr allein durch Reduzierung von Rahmenbedingungen leistbar. Die geplanten Einsparungen bzw. der Gewinn durch leicht erhöhte Einnahmen (Wechsel des Ticketing-Systems, Einführung einer Garderobengebühr und Streichung finanzieller Unterstützung bei Kooperationen mit anderen Kulturvereinen) ist bislang noch nicht ausreichend, um die Vorgaben der Kämmerei zu erfüllen. Die konkrete Einsparvorgabe seitens der Kämmerei gegenüber dem Theater ist allerdings auch noch strittig, aber es wird sich mit Sicherheit um eine Summe handeln, die einzig durch Reduzierung des Gastspielbetriebs erbracht werden kann. D.h. je nach Volumen wird die Gastspielsäule des Theater verkleinert und dementsprechend Abonnements ganz abgeschafft bzw. die Vorstellungsanzahl innerhalb eines Abonnements verringert (von 7 auf 6). Diese Maßnahme schmälert den Spielplan erheblich und führt natürlich zu weniger Einnahmen und geringerer Auslastung (der Einnahmeansatz muss natürlich dementsprechend auch verringert werden!). Je nach zu erbringendem Volumen, wird zunächst das Volksbühnen-Abo, das Vorwiegend-Heiter-Abo und zuletzt die Aboreduzierung eintreten.

Alle weiteren Kürzungen, so auch die KGSt-Vorschläge, führen genau zu solchen weiteren Reduzierungen des Spielplanangebots, immer einhergehend mit geringeren Einnahmen und Zuschauerzahlen.

Das zur Disposition stehende **Boulevard-Abonnement** besteht aus 6 Vorstellungsbesuchen, von denen 5 Vorstellungen von Gastspielen abgedeckt werden. Die Kosten dieser 5 Gastspiele belaufen sich jährlich auf ca. 40.000,- €, denen ca. 15.000,- € Einnahmen (Abo + Freier Verkauf) entgegenstehen und somit ein Volumen von ca. 25.000,- € ab 2011.2012 eingespart werden könnte.

Das Abo besteht seit ca. 10 Jahren, hat einen festen Besucherkreis, der zum größten Teil in den Jahren kontinuierlich ihr Abo verlängert hat. Für diese Zielgruppe kann das Theater keine adäquate Alternative schaffen. Auch sind es überproportional viele ältere Zuschauer, denen erfahrungsgemäß der Weg nach Fürth recht schwer fällt. Das Theater bzw. die Stadt muss damit rechnen, diese Zuschauer zu verärgern, lang gewachsene Publikumsbindung zu lösen und sie letztendlich zu verlieren.

Bzgl. der unentgeltlichen Nutzung des Theaters von Festivals, Vereinen und anderen Ämtern ist es dem Theater völlig klar, dass es zu Lasten dieser Ämter ginge, deren Etat evtl. entsprechend aufgestockt werden müsste und somit kein wirklicher oder großer Einspareffekt für die Stadt entstünde. Entscheidend, bei dieser Überlegung ist für das Theater aber, die genaue Berechnung der Kosten die für das Theater entstehen und somit der Kooperationsanteil des Theaters. Darüber hinaus werden nur so die Gesamtkosten eines Festivals ermittelt und transparent. Wie viel die einzelnen Veranstalter an das Theater zahlen oder welchen Kooperationsmodus man letztlich findet, ist verhandelbar. Einzig die selbstverständliche Nutzung von so vielen, teilweise sogar ohne gemeinsame Zeitabsprache und die daraus entstehenden Kosten, Probleme bis hin zu Einnahmeverlusten müssen für das Theater, sowie für die Entscheidungsträger dringend transparent gemacht werden und zu einer ILV (zu welchen Konditionen auch immer) führen. Welch hohen Anteil das Theater an den bestehenden Festivals hat und welche Schwierigkeiten (Disposition, Urlaubsregelung, Überstundenabbau, Theaterkasse etc.) es jährlich zu bewältigen hat, ist nicht

allen klar. Außerdem hat das Theater wenig Argumentationsspielraum, wenn dem einen Amt/Festival das Theater kostenfrei zur Verfügung steht, warum einem anderen nicht.

II. Amt 20 z. K.

III. Ref. IV z. K.

Gez.
B. Reinhart
(kaufm. Geschäftsführung)